

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrike Spitzer 563 2730 563 8178 ulrike.spitzer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.04.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0308/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.05.2007	Migrationsausschuss	Beschlussempfehlung
06.06.2007	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
11.06.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung in Übergangseinrichtungen		

Grund der Vorlage

Die Gebührenanpassung auf Basis der Rechnungszahlen 2006 muss beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die dreizehnte Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und Übergangswohnungen der Stadt Wuppertal für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler (13. Änderungssatzung)

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.06.1997 eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Übergangsheime der Stadt Wuppertal beschlossen (zuletzt geändert durch Beschluss vom 19.06.2006).

Die einzelnen Gebührensätze sind in dem der Satzung beigefügten Gebührentarif aufgeführt. Jede Änderung des Gebührentarifs erfordert einen neuen Beschluss des Rates.

Des weiteren hat die Stadt Wuppertal die Übergangsheime Ascheweg 24 zum 31.05.2006, Reichsgrafenstr. 19 zum 31.12.2006 und Heinrichstr. 26 zum 31.01.2007 entwidmet. Die Rückgabe des angemieteten Übergangsheimes Lettow-Vorbeck-Str. 49 an den Eigentümer ist noch in 2007 geplant.

Die neue Satzung soll zum Ersten des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft treten.

Anlagen

01 – 13. Änderungssatzung und Gebührentarif